

Liebe Leserinnen und Leser,

eine wesentliche Errungenschaft des Anerkennungsgesetzes ist die Öffnung des Verfahrens für Fachkräfte mit dualen Berufen aus aller Welt. Dabei nimmt das Gesetz Antragstellende mit allen ihren diversen Qualifikationen und Berufserfahrungen individuell in den Blick. Entsprechend vielfältig sind daher auch die Qualifikationsunterschiede, die in den Verfahren festgestellt werden.

In diesem Newsletter tauchen wir tief in das Thema Anerkennung in Berufen des dualen Systems ein. Wie können individuelle Anpassungsqualifizierungen gestaltet werden? Und welche Unterstützung brauchen zugewanderte Fachkräfte und Betriebe, um den Weg zur Anerkennung erfolgreich zu gehen? Neben eigenen Fachimpulsen bietet ein Gastbeitrag der Handwerkskammer Lübeck aus dem IQ Netzwerk Schleswig-Holstein spannende Einblicke und Antworten auf diese Fragen.

Es gibt außerdem tolle Neuigkeiten: Der Anerkennungszuschuss geht in die nächste Runde! Das bewährte Förderinstrument des Bundes unterstützt die Finanzierung von Anerkennungsverfahren und wird ab 1. Oktober erweitert. Wir informieren Sie über die wichtigsten Neuerungen.

Weniger erfreulich ist die Aussicht auf einen möglichen „No-Deal-Brexit“. Welche Konsequenzen ein solcher Schritt für die Anerkennung britischer Abschlüsse mit sich bringt, fasst unser Newsletter kompakt zusammen.

Viel Freude beim Lesen!

Evelien Willems
Projektleiterin der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung



Evelien Willems

**Besuchen Sie uns auch auf unserer
[Homepage](#) und auf [Facebook](#)!**

DER THEMENSCHWERPUNKT:

Berufliche Anerkennung für Fachkräfte aus dem dualen Bereich

Individuell und vernetzt! Erkenntnisse zur Gestaltung von Anpassungsqualifizierungen im dualen Bereich



Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den IQ Landesnetzwerken beschäftigte sich die Fachstelle Beratung und Qualifizierung zum Ende der letzten Förderrunde ausführlich mit der beruflichen Anerkennung und Qualifizierungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte in dualen Berufen. Im Vergleich zu anderen Berufsbereichen werden Qualifizierungen für diese Zielgruppe noch weniger stark nachgefragt. Wie kann das sein, obwohl der Mangel an Fachkräften gerade im Handwerk immer wieder durch die Medien geht?

[weiterlesen](#)

AUS DER PRAXIS

Mit zwei Tageskursen zur vollen Anerkennung als Systemelektroniker



Mit einem Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit seines syrischen Berufsabschlusses wendete sich Herr Al Agha Anfang des Jahres an das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein. In Kooperation mit einem Bildungszentrum in Hamburg verhalf ihm die Handwerkskammer Lübeck mit zwei Tageskursen in weniger als sechs Monaten zur vollen Anerkennung als Systemelektroniker.

[weiterlesen](#)

PUBLIKATIONEN DER FACHSTELLE

Berufliche Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss in dualen Berufen. Situationsanalyse aus Sicht des Förderprogramms IQ 2015-2018.



Die Situationsanalyse beschreibt Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung für Fachkräfte mit ausländischem Berufsabschluss in dualen Berufen und fasst zielgruppenspezifische Erfahrungen des Förderprogramms IQ im Zeitraum von 2015-2018 zusammen. Dabei verweist sie sowohl auf erfolgreiche Umsetzungen in der IQ Qualifizierungspraxis als auch auf bestehende Problemlagen und zeigt Empfehlungen zur vollen Ausschöpfung des Potentials von Zugewanderten mit einem dualen Referenzberuf auf.

[zum Download](#)

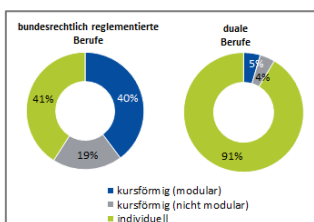
Möglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Situationsanalyse aus Sicht des Förderprogramms IQ 2015-2018.



Die Situationsanalyse beschreibt Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung für Lehrerinnen und Lehrer mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation sowie alternative Wege in eine qualifikationsnahe Beschäftigung. Sie wertet Erfahrungen der IQ Beratung und Qualifizierung von zugewanderten Lehrkräften im Zeitraum von 2015-2018 aus und zeigt Lösungsansätze für auftretende Herausforderungen sowie Empfehlungen zur verbesserten Umsetzung der Anerkennungsregelungen auf.

[zum Download](#)

NIQ Kurzanalyse Nr. 9: Fachkräfte aus dualen Berufen im Förderprogramm IQ



Die neunte NIQ Kurzanalyse analysiert die Nachfrage nach IQ Beratungen und Qualifizierungen zu dualen Berufen im Kontext der beruflichen Anerkennung. Im ersten Halbjahr 2019 zählte in den Anlaufstellen knapp die Hälfte der Referenzberufe auf Bundesebene zu den dualen Ausbildungsberufen (5.253 Abschlüsse). Dies macht insgesamt rund ein Fünftel aller Referenzberufe in der IQ Anerkennungsberatung aus. Die Kurzanalyse zeigt außerdem, welche dualen Berufe besonders im Fokus stehen und welche Qualifizierungsformen für die Anerkennungssuchenden in Frage kommen.

[zum Download](#)

Zur Verlängerung des Anerkennungszuschusses:



Ab 1. Oktober 2019 wird die Pilotierung zur Förderung von Anerkennungsinteressierten mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (Anerkennungszuschuss) unter veränderten Bedingungen fortgesetzt. In die neue Richtlinie flossen bisherige Erfahrungen sowie Rückmeldungen der Anerkennungsberatungsstellen in- und außerhalb des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ein, die Effektivität, Effizienz und Reichweite des Förderinstrumentes künftig erhöhen.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- **Förderfähig** sind in der zweiten Phase nunmehr neben Kosten im Rahmen eines Berufsanerkennungsverfahrens **auch Gebühren und Auslagen im Rahmen einer Zeugnisbewertung** akademischer Qualifikationen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).
- **Nicht länger förderfähig** sind Kosten für die Beschaffung von notwendigen **Nachweisen**, Kosten für **Qualifikationsanalysen** und **Fahrtkosten** innerhalb Deutschlands im Rahmen des Anerkennungsverfahrens.
- In der neuen Phase wird **das Jahreseinkommen** (Summe der positiven Einkünfte abzüglich steuerlicher Freibeträge für Kinder) und nicht mehr das zu versteuernde Einkommen **zugrunde gelegt**. Die **Grenzwerte bleiben gleich** (Jahreseinkommen der Antragstellenden liegt unter 26.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam veranlagten Ehe- bzw. Lebenspartnern).
- Kosten können grundsätzlich bis spätestens neun Monate nach Förderzusage eingereicht werden.

Anträge für die neue Phase können ab 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden. Anträge auf Auszahlung sind bis 30. September 2022 möglich.

[Richtlinie Anerkennungszuschuss](#)

Folgen eines „No-Deal-Brexit“ für die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Vereinigten Königreich



Die britische Regierung und die Europäische Union (EU) haben sich zuletzt darauf geeinigt, die Frist für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU auf den 31. Oktober 2019 zu verschieben. Findet sich bis dahin keine Mehrheit für ein Austrittsabkommen mit der EU, kommt es ggf. zu einem „ungeregelten“ Austritt, dem „No-Deal-Brexit“. Was würde das konkret für die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Vereinigten Königreich bedeuten?

- **Grundsätzlich** wäre **ab dem Austrittsdatum** EU-Recht und damit auch die Richtlinie 2005/36/EG für das Vereinigte Königreich nicht mehr anwendbar; mit dem Austritt ohne ein die Modalitäten regelndes Brexit-Abkommen wird das Land von einem EU-Mitgliedsstaat mit entsprechenden Rechten und Pflichten zu einem **Drittstaat**.
- Auch **nach dem 31. Oktober 2019** könnten Anerkennungssuchende mit einer Berufsqualifikation aus dem Vereinigten Königreich in Deutschland **weiterhin** einen Antrag auf **Berufsanerkennung** stellen: Dabei würden die Regelungen zur Anerkennung für Berufsqualifikationen aus **Drittstaaten** gelten.
- Anerkennungsverfahren, die **zum Austrittsdatum noch bearbeitet werden**, sollten nach **Unionsrecht** abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass die Entscheidung nach der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Rechtslage ergehen soll. In diesen Fällen greift in der Regel weiterhin die Anerkennungsrichtlinie.
- **Bereits anerkannte Berufsqualifikationen gelten** unabhängig vom „No-Deal-Brexit“ **weiter**, d. h. eine bescheinigte Anerkennung bleibt gültig.

Die Europäische Kommission hat für den Fall eines „No-Deal-Brexit“ eine [Mitteilung](#) veröffentlicht, welche für die beschriebenen Situationen die Verfahren für reglementierte Berufe und generell die Anerkennung von Berufsqualifikationen beleuchtet.

Auch das Portal „[Anerkennung in Deutschland](#)“ hat Informationen zur Anerkennung nach einem „No-Deal-Brexit“ zusammengefasst.

Neue virtuelle Qualifizierung der Fachstelle geht an den Start!

Kursstart der Brückenmaßnahme für „Unterrichtende und beratende Tätigkeiten“ am 25. November 2019

Die Qualifizierung der Fachstelle Beratung und Qualifizierung richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die in ihrem Heimatland einen Hochschulabschluss im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften erworben haben. Im Fokus stehen die Themengebiete „Methodik und Didaktik in der (Erwachsenen-)Bildung“, „Klienten- und institutionenorientierte Beratung“, „Interkulturelles Training“ sowie „Lehren mit digitalen Medien“. Der Unterricht findet größtenteils im virtuellen Klassenzimmer statt, es werden außerdem Selbstlernphasen und drei Präsenzveranstaltungen angeboten.

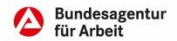
Eine Anmeldung zur Kursteilnahme ist noch möglich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Das Förderprogramm „[Integration durch Qualifizierung \(IQ\)](#)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Die IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung wird koordiniert durch:

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg



Sitz/Registergericht: Nürnberg, Registernummer: HRB 19848
Geschäftsführung: Susanne Kretschmer, Dr. Iris Pfeiffer

Kontakt

Anna-Lena Mainka und Laura Roser
fachstelle-beratung-qualifizierung@f-bb.de
Tel.: 0911 27779-40 / -46

Abonnement

[anmelden](#) | [abmelden](#)